



Die Offene Ganztagschule
an Bad Berleburger
Grundschulen

OGS

**Was Sie zum
Elternbeitrag
wissen sollten ...**

Eine Information der

STADT  BAD BERLEBURG
Fachbereich III / Abteilung Schulen

- Stand: Schuljahr 2022/23 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Offenen Ganztagschule.

An dieser Stelle erhalten Sie einige Informationen zum Elternbeitrag und zum Beitrag für das Mittagessen.

Elternbeiträge sind neben Landeszuschüssen und Leistungen des Schulträgers die dritte Säule der Finanzierung jeder Offenen Ganztagschule.

Die Beitragshöhe ist von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängig. Das anzurechnende Jahreseinkommen wird in Anlehnung an das Verfahren ermittelt, das Ihnen bereits von der Kindertageseinrichtung vertraut ist.

Die monatlichen Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Jahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 30.000,00 Euro	29,00 Euro
bis 40.000,00 Euro	49,00 Euro
bis 50.000,00 Euro	69,00 Euro
bis 60.000,00 Euro	89,00 Euro
bis 70.000,00 Euro	109,00 Euro
bis 80.000,00 Euro	129,00 Euro
über 80.000,00 Euro	149,00 Euro

Besuchen Geschwisterkinder zum gleichen Zeitpunkt die Offene Ganztagschule, so ermäßigt sich der Elternbeitrag für das zweite teilnehmende Kind um die Hälfte, für weitere teilnehmende Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

Das anzurechnende Jahreseinkommen wird von der Stadt Bad Berleburg ermittelt, und zwar in der Regel einmal jährlich vor Beginn des Schuljahres. Zur Einkommenserklärung erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung mit näheren Erläuterungen.

Von Ihnen eingereichte Nachweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt, ausschließlich für die Ermittlung des Elternbeitrags verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich der Träger der Offenen Ganztagschule, die BAS - Betreuung an Schulen - gGmbH, Bielefeld, erhält die Mitteilung über die Höhe des Elternbeitrags.

Für das **Mittagessen** wird zurzeit ein Beitrag in Höhe von 4,50 Euro pro Mahlzeit erhoben. Die Abrechnungen werden jeweils im Folgemonat anhand der tatsächlichen Teilnahmetage durchgeführt.

Einen Anspruch auf **Übernahme der Kosten für das Mittagessen** haben Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII), Wohngeld, den Kinderzu-

schlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Asylbewerber-Leistungen erhalten.

Die entsprechenden Anträge halten die Sekretariate der Grundschulen und die Stelle, von der Sie die Leistung erhalten, bereit. Bitte beachten Sie, dass die Übernahme der Kosten für das Mittagessen an den Bewilligungszeitraum der Hilfeleistung geknüpft ist und jeweils neu beantragt werden muss.

Die BAS zieht die Elternbeiträge und die Beiträge für das Mittagessen monatlich von August bis Juli im **SEPA-Lastschriftverfahren** ein.

Die Abbuchungen werden voneinander getrennt durchgeführt. In der Regel wird der Elternbeitrag zu Monatsbeginn abgebucht, der Beitrag für das Mittagessen etwa zur Monatsmitte.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Stadt Bad Berleburg
- Der Bürgermeister -
Fachbereich III / Abteilung Schulen
Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg

Ansprechpartner:
Andreas Kus
Tel.: 02751 923-241
E-Mail: a.kus@bad-berleburg.de